

Erbschaftsteuer

BVerfG bestimmt Termin zur Urteilsverkündung

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) wird sein Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer am Mittwoch, den 17.12.2014, verkünden. Darauf weist das Gericht aktuell im Rahmen einer Pressemitteilung hin.